

(Die Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt.) Die hauptstädtischen Magistratssektionen unterbreiten der Reihe nach dem Magistrat ihre Vorschläge zur Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt. Diese Vorschläge beziehen sich entweder auf die Einführung neuer Steuern oder auf eine Erhöhung der Beiträge zu den Erhaltungskosten der kommunalen Institutionen. Es wird, mit einem Worte, alles verteuert, was nur verteuert werden kann. Diese Maßregeln der Hauptstadt sind an sich sehr unpopulär, manche schießen sogar weit über das Ziel, doch kann man vielen die Berechtigung nicht absprechen. In den letzten Jahren, auch vor Kriegsausbruch schon, sind die Kosten der Erhaltung der kommunalen Institutionen immer höher gestiegen und hat ihre Rentabilität stetig abgenommen. Der Standpunkt der Hauptstadt, daß die Bevölkerung, für die die kommunalen Einrichtungen ins Leben gerufen wurden, zu deren gesteigerten Erhaltungskosten in höherem Maße als bisher beitrage, kann also nicht als unbillig bezeichnet werden, wenn nur der Magistrat Maß hält und die minder zahlungsfähigen Schichten nach Möglichkeit verschont. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann man gegen die Absicht der Hauptstadt, auch die Gebühren für die Benützung der Approvisionierungsinstitutionen zu erhöhen, kaum Einwendungen erheben. Außer den Vieh- und Pferdemarktgebühren sollen, wie wir hören, die Mietbeträge für die Standplätze in den Markthallen, die Gebühren für die Standplätze auf den offenen Lebensmittelmärkten und die Gebühren für das Schlachten von Rindern und Schweinen erhöht werden. Die meisten der angeführten Gebühren sind schon vor vielen Jahren festgesetzt worden und seither unverändert geblieben, trotzdem sich alles wesentlich verteuert hat und die Erhaltungskosten der betreffenden Institutionen insalgebessert erheblich gestiegen sind. So bezahlen die Verschleißer auf den offenen Lebensmittelmärkten für den Standplatz noch immer 8 Heller pro Meter, wie vor vielen Jahren, als diese Märkte noch sehr primitiv ausgestattet und weder gepflastert noch kanalisiert waren. Auch die Gebühr für das Schlachten von Rindern ist seit zwei Jahrzehnten unverändert geblieben und beträgt auch heute noch zwei Kronen pro Stück; im Auslande ist sie zwei- bis dreimal höher als bei uns. Mit Rücksicht hierauf wird diese Gebühr nunmehr auch hier auf eine entsprechende Höhe gebracht werden; wie wir erfahren, will man sie auf sieben Kronen pro Stück erhöhen. Da in Friedenszeiten ungefähr 100.000 Rinder jährlich geschlachtet werden, würde die Erhöhung dieser Gebühr allein um ungefähr eine halbe Million Kronen die Einnahmen der Hauptstadt vermehren. Daß durch die Erhöhung der verschiedenen Gebühren die Preise der Lebensmittel nachteilig beeinflusst werden könnten, ist kaum zu befürchten, denn das Maß der Erhöhung soll sowohl den Verhältnissen als auch der Zahlungsfähigkeit der durch die Erhöhung Betroffenen angepaßt werden.